

Gemeinde Kiefersfelden

Rathausplatz 1, 83088 Kiefersfelden
Tel.: 08033/9765-25
Email: bauleitplanung@kiefersfelden.de



19. Änderung des Bebauungsplans „Schöffau“; Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Technische Ausschuss hat in der Sitzung vom 11.01.2023 die Änderung des Bebauungsplans „Schöffau“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Dies wurde mit Aushang am 17.01.2023 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 01.02.2023 gebilligt.

Das Plangebiet beschränkt sich auf die Flurnummer 590/5, Gachenweg 5.

Der Entwurf der 19. Änderung des Bebauungsplans „Schöffau“ mit Begründung für das Plangebiet liegen im Rathaus Kiefersfelden, Rathausplatz 1, Erdgeschoss, Zimmer 4, **vom 15.03.2023 bis einschließlich 12.04.2023**, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 08:00 -12:00 Uhr, Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr und Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

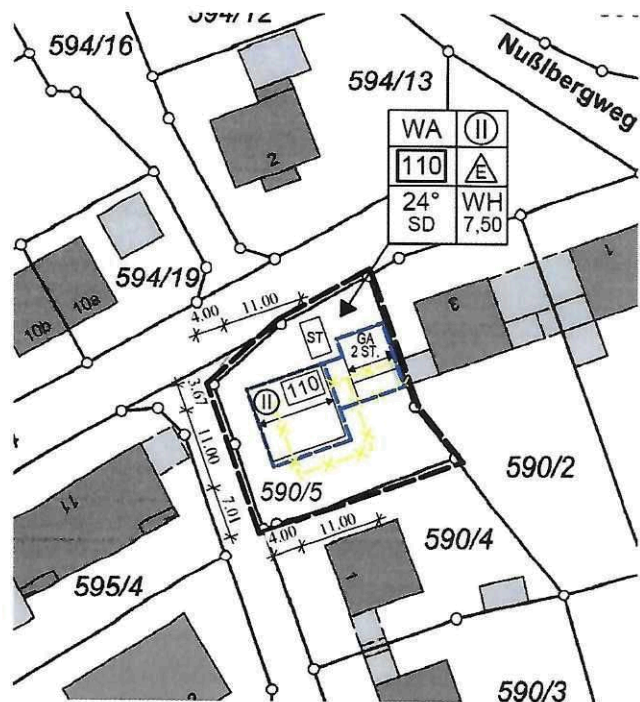
Planungsziele

Ziel der Planung ist es, durch Verschiebung des vorhandenen Baufensters und der Eröffnung der Möglichkeit zur Schaffung eines nutzbaren Dachgeschosses die Grundfläche des Grundstücks besser nutzen zu können sowie durch die Aufstockung zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Verfahren

Da die Grundzüge der Planung beibehalten werden, soll der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden. Gemäß § 13 Abs. 3 S.1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2 a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB abgesehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 19. Änderung des Bebauungsplans „Schöffau“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 19. Änderung des Bebauungsplans „Schöffau“ nicht von Bedeutung ist.




Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.kiefersfelden.de, Rubrik Bürgerservice – Gemeindeverwaltung – Bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e) (DSVGO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kiefersfelden, 06.03.2023

Gemeinde Kiefersfelden



Hajo Gruber
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
den gemeindlichen Amtstafeln:

Kiefersfelden-Rathausplatz

Kiefersfelden-Schule (Dorfstraße)

Kiefersfelden-Unterkiefer (Innstraße)

Kiefersfelden-Mühlbach (Franz-Huber-Straße)

Akt: 6102.2.16

Ausgehängt am: 07.03.2023

Abgenommen am: 13.04.2023

Nach Abnahme mit Unterschrift zurück an Ref. II/1